

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rücktrittsversicherungen Basis und Komplett von Strand49 in Sint Maartensvlotbrug

Begriffsbestimmungen

In diesen Bedingungen wird folgendes verstanden:

- **Urlauber:** Die auf der Buchungsbestätigung genannte Person und ihre Mitreisenden.
- **Familie:** Angehörige eines Haushaltes, die gemeinsam reisen, oder Urlauber, die nicht als ein Haushalt reisen.
- **Mietsumme:** Die versicherte Summe, die aus dem bezahlten Betrag für die Miete eines Stellplatzes oder einer Unterkunft auf Strand49 während eines bestimmten Mietzeitraums besteht.
- **Mietdauer:** Der auf der Buchungsbestätigung von Strand49 angegebene Zeitraum, in dem ein Stellplatz für einen Erholungsaufenthalt auf Strand49 für den Urlauber zur Verfügung steht.
- **Premie:** Die Prämie und Verwaltungskosten.
- **Deckung:** Die Teilnahme des Urlaubers an der Basis-Rücktrittsversicherung von Strand49 bezüglich der Miete eines Stellplatzes auf Strand49 für einen bestimmten Mietzeitraum.
- **Strand49:** Das Campingunternehmen, das im Handelsregister unter dem Namen Strandleven Exploitatie Maatschappij h.o. Strand49 eingetragen ist.

Beginn und Gültigkeitsdauer der Deckung

Die Deckung beginnt nach Zahlung der Prämie und endet am Enddatum des Mietzeitraums gemäß der Buchungsvereinbarung.

Umfang der Deckung

Stornierung vor Beginn der Mietperiode:

Eine Erstattung der Stornokosten an den Urlauber wird bei Stornierung der Miete vor Beginn der Mietperiode aufgrund der folgenden Umstände gewährt: Tod, schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung des Urlaubers, von ersten oder zweiten Grad verwandten Familienmitgliedern oder Haushaltsmitgliedern des Urlaubers. Komplikationen während der Schwangerschaft des Urlaubers oder seines Partners. Wichtige Schäden an Eigentum des Urlaubers oder dem Unternehmen, bei dem er arbeitet, wodurch seine Anwesenheit dringend erforderlich wird. Unerwartete Zuweisung einer Mietwohnung für den Urlauber innerhalb von 30 Tagen vor Urlaubsbeginn bis zum Enddatum. Unerwarteter Aufruf des Urlaubers nach einer Abschlussprüfung zu einer Nachprüfung, die nur während der Reise abgelegt werden kann. Unerwarteter Aufruf des Urlaubers zum ersten oder Wiederholungseinsatz im Militärdienst. Unfreiwillige Arbeitslosigkeit des Urlaubers. Zwangsumsiedlung des Urlaubers aufgrund medizinischer Notwendigkeit, Renovierung oder Arbeitsplatzwechsel. Annahme einer Dienststelle durch den Urlauber nach unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, mit einer mindestens 20 Stunden pro Woche umfassenden Arbeitsstelle für mindestens ein Jahr oder auf unbestimmte

Zeit, die seine Anwesenheit während der Reise erforderlich macht. Der Urlauber kann aus medizinischen Gründen die für die Reise notwendige Impfung nicht erhalten. Das private Verkehrsmittel und/oder Campinggerät des Urlaubers wird innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn durch äußere Einflüsse beschädigt oder unbrauchbar. Die maximale Erstattung der Stornokosten bei Stornierung aufgrund der genannten Ursachen ist der zum Zeitpunkt der Stornierung bezahlte Mietbetrag.

Stornierung während der Mietperiode:

Die Erstattung der Stornokosten für nicht genutzte Übernachtungen wird dem Urlauber gewährt, wenn die Miete während der Mietperiode storniert wird, vorausgesetzt, der gemietete Stellplatz wird leer übergeben, aufgrund: Abbruch durch ein unvorhergesehenes Ereignis sowie durch schwere Beschädigung des gemieteten Objekts oder Campingausrüstung, wodurch diese nicht mehr genutzt werden können. Unmöglichkeit der vorzeitigen Rückkehr durch Krankenhausaufenthalt des Urlaubers, jedoch nur für die im Haushalt des Urlaubers lebenden Familienangehörigen, wobei alle Aufenthaltstage im Krankenhaus innerhalb der Mietperiode als nicht genutzte Übernachtungen gelten. Die maximale Erstattung für nicht genutzte Übernachtungen bei Stornierung gemäß den genannten Punkten ist der Reisepreis, anteilig zum Verhältnis der nicht genutzten Übernachtungen zu den gebuchten Übernachtungen. Höchstens 210 Tage werden erstattet.

Erstattung bei Verspätung:

Die Erstattung für nicht genutzte Übernachtungen wird dem Urlauber gewährt, wenn eine Verspätung des Boots, Busses, Zuges oder Flugzeugs dazu führt, dass der Urlauber mit mindestens 8 Stunden Verspätung in Strand49 ankommt. Diese Deckung gilt nur für Mietarrangements von mehr als 3 Tagen.

Die maximale Erstattung für nicht genutzte Übernachtungen im Falle einer späteren Ankunft beträgt maximal 3 Tage, wobei von 8 bis 20 Stunden 1 Tag, von 20 bis 32 Stunden 2 Tage und von mehr als 32 Stunden 3 Tage erstattet werden.

Sonstige Bestimmungen zur Erstattung:

Wenn der Urlauber Anspruch auf eine Erstattung gemäß diesen Bedingungen hat, gilt dieser Anspruch auch für die mit ihm reisenden Urlauber, mit Ausnahme der genannten Bedingungen. Für alle Urlauber zusammen wird keine höhere Erstattung gewährt als für die Urlauber, die zu 4 Familien gehören. Urlauber, die nicht im Familienverband wohnen, gelten als Teil einer separaten Familie. Bei Stornierung oder Abbruch durch mehr als 4 Familien wird die zu gewährende Erstattung auf alle Urlauber verteilt, entsprechend ihrem Anteil am versicherten Betrag. Eine Erstattung wird unter Abzug von Forderungen gegen den Urlauber von Strand49 und Ansprüchen auf Rückerstattungen von Reiseveranstaltern und ähnlichem gewährt.

Ausschlüsse

Es wird keine Erstattung gewährt, wenn der Urlauber oder eine berechtigte Person:

- Eine falsche Angabe macht und/oder eine irreführende Darstellung der Tatsachen gibt. In diesem Fall entfällt das Recht auf Erstattung für die gesamte Forderung, auch für diejenigen Teile, bei denen keine falsche Angabe gemacht und/oder keine irreführende Darstellung der Tatsachen gegeben wurde.

- Fahrlässig eine ihm obliegende Verpflichtung gemäß diesen Bedingungen nicht erfüllt.
- Keine Erstattung wird gewährt aufgrund eines Ereignisses, das:
 - (Direkt oder indirekt) im Zusammenhang mit (Bürger)Krieg, Besetzung, Beschlagnahme und Verfallserklärung durch Behörden, Atomkernreaktionen, absichtlichem und wissentliches Teilnahme an einer Entführung, Streik, Aufruhr, Aufstand oder Terroranschlag steht.
 - Durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder das Verhalten des Urlaubers oder einer anderen berechtigten Person verursacht wurde.
 - Bei oder infolge der Teilnahme an einer Straftat oder bei oder infolge der (Verhinderung der) Zugang zum Campingplatz durch die Geschäftsführung von Strand49, weil der Urlauber und/oder seine Familie in irgendeiner Weise gegen die geltenden Campingvorschriften verstoßen haben.
 - Im Zusammenhang mit Krankheiten/Abweichungen, bei denen der Urlauber in den letzten 3 Monaten vor dem Buchungsdatum behandelt wurde, Untersuchungen durchlaufen hat oder Medikamente verwendet hat. Diese Ausschlussregelung gilt nur, wenn der Beitritt zum Fonds später als 14 Tage nach dem Buchungsdatum erfolgt ist.

Verpflichtungen bei Schaden

Der Urlauber oder eine berechnigte Person ist verpflichtet:

- Alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden zu verhindern, zu verringern oder zu begrenzen.
- Bei Unfall oder Krankheit sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, alle Anweisungen des behandelnden Arztes genau zu befolgen und alles zu tun, was die Heilung fördern könnte.
- Strand49 alle in angemessener Weise erforderliche Mitarbeit zu leisten und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
- Alle Fälle, die eine Verpflichtung zur Erstattung nach sich ziehen könnten, innerhalb der unten genannten Frist und auf die angegebene Weise zu melden:
 - Im Falle einer (möglichen) Stornierung spätestens innerhalb von 3 Werktagen an Strand49.
 - In allen anderen Fällen so schnell wie möglich, jedoch spätestens innerhalb von 1 Monat nach dem Ende des Versicherungszeitraums an Strand49.
- Strand49 so schnell wie möglich das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Schadensersatzungsformular zur Verfügung zu stellen. Die darauf angegebenen Daten zusammen mit der Stornogebührenrechnung von Strand49 dienen zur Feststellung des Schadens und des Anspruchs auf Erstattung.
- Die Umstände, die zu einem Antrag auf Erstattung führen, nachzuweisen.
- Authentische Beweise vorzulegen.

Schadensregulierung

Strand49 ist verantwortlich für die (Durchführung der) Schadenregulierung, basierend auf den vom Urlauber bereitgestellten Informationen und Angaben. Oft ist auch eine passende Lösung

durch die Verschiebung des Urlaubs auf einen anderen Zeitraum oder durch gegenseitige Vereinbarungen möglich.

Verjährungsfrist für Ansprüche auf Erstattung

Hat Strand49 in Bezug auf eine Forderung des Urlaubers oder einer berechtigten Person eine Stellungnahme abgegeben, so verfällt nach sechs Monaten, gerechnet ab dem Tag, an dem Strand49 dieses Schreiben versendet hat, jeder Anspruch gegenüber Strand49 bezüglich des betreffenden Schadenfalls.

Adresse

Mitteilungen von Strand49 sind rechtsverbindlich an die zuletzt bei Strand49 bekannte Adresse des Urlaubers oder an die Adresse der Person zu richten, über deren Vermittlung die Teilnahme am Fonds abgeschlossen wurde.